

FREIGABEERKLÄRUNG

Gebäude :
Raumnummer :
Auftrag : vom
Art der Arbeiten :

Verantwortliche/r

Telefon

Das Fremdpersonal hat sich unmittelbar vor Arbeitsbeginn mit dieser Freigabeerklärung bei dem/der Verantwortlichen (Laborleiter etc.) anzumelden.

Vor Arbeitsbeginn wird das Fremdpersonal über die spezifischen Gefahren der genannten Räume unterwiesen. Nach Anmeldung und Einweisung bestehen für das Wartungspersonal keine unmittelbaren Gefährdungen

u.a. im Sinne der

- Strahlenschutzverordnung
- Gentechnischen Sicherheitsverordnung
- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Röntgenverordnung

Folgende Schutzmaßnahmen sind einzuhalten:

Terminabsprache
erforderlich

Ja ☐

Nein ☐

Bemerkungen

Die betroffenen Räume
sind eingestuft in

Gentechnik S ☐

Radionuklid S ☐

Biostoff S ☐

Datum/ Verantwortlicher

Servicezentrum
Technischer Betrieb
Gesehen

.....
Datum / Unterschrift

Auftraggeber
Gesehen

.....
Datum / Unterschrift

Auftragnehmer
Leitfaden gelesen,
Unterweisung erhalten

.....
Datum / Firma / Unterschrift

Anwendungsbereich

Einsatz von Fremdfirmen in der Hochschule

Allgemeine Verhaltenshinweise

- Vor Aufnahme der Arbeiten ist eine Anmeldung beim Leiter des technischen Betriebsdienstes, des Gebäudebeauftragten oder des spezifischen Beauftragten erforderlich.
- Unbefugt dürfen keine Betriebsräume, Laboratorien oder Werkstätten betreten werden.
- In folgenden spezifischen Abteilungen/Laboratorien u. a. im Sinne der Strahlenschutzverordnung, gentechnischer Sicherheitsverordnung, Biostoffverordnung, Gefahrstoffverordnung, Röntgenverordnung dürfen die Arbeiten erst nach spezieller Unterweisung durch den Verantwortlichen oder dessen Beauftragten begonnen werden (**Freigabeerklärung unterzeichnen!**). Spezielle Unterweisungen sind auch bei Arbeiten im Chemikalienaußenlager und der Chemikalienausgabe erforderlich.
- Die dabei festgelegten speziellen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- Geräte oder Chemikalien dürfen nicht berührt oder weggenommen bzw. verstellt werden.
- Zugangstüren, Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht blockiert werden.
- In Bereichen mit automatischer Brandmeldeanlage sind Staub oder Rauch erzeugende Tätigkeiten nur in Absprache möglich.
- Schweißarbeiten oder sonstige Heißarbeiten sind nur mit gesondertem Erlaubnisschein des techn. Betriebs erlaubt.
(Erlaubnisschein für Schweiß- Schneid, Löt- Auftau- und Trennarbeiten)
- Die Nutzer sind über die durchgeführten Arbeiten bzw. über Änderungen der Geräte zu informieren.

Erste Hilfe/Brandschutz/Flucht- und Rettungswege



- Informieren Sie sich vorab, wer Ihnen bei einem Unfall während der Tätigkeit erste Hilfe leisten kann. Informieren Sie sich über den Standort des Erste-Hilfe-Kastens.
- Alarmpläne und Anweisungen zum Brandschutz sind unbedingt zu befolgen.
- Informieren Sie sich über den Umgang und den Standort des Feuerlöschers
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
- Verschießen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
- Bei akustischer Alarmierung durch die Sirene verlassen Sie sofort das Gebäude.
- Finden Sie sich im Gefahrenfall am Sammelplatz ein.

Wichtige Notrufnummer

Notruf: (0)-112 von jedem Telefon in der Universität erreichbar



Allgemeine / techn. Rufbereitschaft

(0)31-84444 / (0931) 31-84444

Sicherheitskennzeichnung



- **Verbotszeichen** untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Licht und offenes Feuer verboten
- **Warnzeichen** warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z.B. vor optischer Strahlung.
- **Rettungszeichen** kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung, Notduschen (Körperdusche) oder diese Einrichtung selbst.
- **Brandschutzzeichen** kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Löschdecke).
- **Gefahrensymbole** geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. ätzend.
- Verhalten Sie sich in beschilderten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.
- Bei Unklarheit einer Kennzeichnung fragen Sie den Verantwortlichen für diesen Bereich.



Weitere wichtige Hinweise

- **Für alle Räumlichkeiten der Hochschule gilt ein generelles Rauchverbot.**
- **Beachten Sie:** Ein Verstoß gegen die genannten Regeln führt zu einem Abbruch der weiteren Tätigkeit zu eigenen Lasten.